

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1951 | Berlin, den 13. Dezember 1951

Nr. 144

Tag	Inhalt	Seite
7. 12. 51	Verordnung über die weitere Senkung von Preisen bei Lebensmitteln, Genußmitteln und Industriewaren.	1123
7. 12. 51	Verordnung über die Neufestsetzung der Entschädigung für Zeugen, Sachoffen und Geschworene	1124

Verordnung über die weitere Senkung von Preisen bei Lebensmitteln, Genußmitteln und Industriewaren.

Vom 7. Dezember 1951

Das erfolgreiche Ergebnis des ersten Jahres des Fünfjahrplanes ermöglicht es der Regierung, eine neue umfassende Senkung der Preise für Lebensmittel, Genußmittel und Industriewaren vorzunehmen. Diese Preissenkung, die eine weitere Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung bedeutet, ist der Erfolg der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der begeisterten Arbeit unserer Aktivisten, Neuerer, Arbeiter, Bauern, Angestellten, Ingenieure, Techniker, Wissenschaftler, Forscher und Künstler. Durch die herabgesetzten Preise spart die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik 2,3 Milliarden DM ein und kann dafür entsprechend mehr Waren kaufen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann eine solche Politik der ständigen Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung durchführen, da sie die geschaffenen Werte nicht für Kriegsvorbereitungen, sondern für friedliche Zwecke verwendet.

Das wirtschaftliche Leben in der Deutschen Demokratischen Republik wird bestimmt von dem durch die Volkskammer beschlossenen Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft und zur Hebung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung. Durch die Verwirklichung dieses Planes werden die Werktätigen einen in Deutschland noch nie dagewesenen Lebensstandard erreichen. Der Verlauf des ersten Jahres des Fünfjahrplanes läßt heute schon mit überzeugender Sicherheit erkennen, daß der Erfolg des Fünfjahrplanes nicht ausbleiben wird.

Je höher die Arbeitsproduktivität steigt, je verstärkter der Kampf um die Sparsamkeit und die Senkung der Kosten geführt wird, je größere Aufmerksamkeit der Verbesserung der Qualität der Waren und der Verbreiterung der Sortimente geschenkt wird, um so besser und schöner wird die Bevölkerung leben.

Es wird folgende Senkung der Preise für Lebensmittel, Genußmittel und Industriewaren verordnet:

§ 1

In den Staatlichen Handelsorganisationen (HO) sind die Preise wie folgt zu senken:

a) für Lebens- und Genußmittel

	um durchschnittlich
Fleisch	25%,
Fleischwaren	20%,
Schlachtfette	12,5%,
Butter	16%,
Margarine	14%,
öl	15%,
Fettkäse	20%,
Zucker	25%,
Süßwaren	15%,
Bienenhonig	25%,
Reis	28%,
Eierteigwaren	20%,
Maisstärkepulver	25%,
Mohn	37,5%,
Trockenmagermilch	33 1/3%,
Wein und Sekt	25%,
Bohnenkaffee und Kakao in Gaststätten	25%;

b) für Industriewaren

Schuhe aus Schweinsleder, Velour- und Spaltleder	30%,
Kinderschuhe aus Leder	10%,
Kunstseidene Damenstrümpfe ..	25%,
Naturseidengewebe	35%,
Konfektion aus Naturseiden- gewebe	20%,
Krawatten, Schals und Tücher aus Seide, Kunstseide und Wolle	25%,
Pelzkonfektion (Kanin)	20%,
Leder- und Kleinlederwaren aus Spalt-, Ziegen- und Schafleder	20%,
Glühlampen	50%,
Radio Super	10%,
Musikschränke	20%,
Fotoapparate „Contax“	33%,
Schmuckwaren	25%,
Motorräder BMW	17%,
Kraftwagen	10%,

K

T
ro
*
f
? »